



Örtliche Verfahren

Local Procedures

SALZBURG TAL 2012
für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene

07. Juni bis 10. Juni 2012
in Zell am See - LOWZ

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2011
durchgeführt.

EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

Name der Veranstaltung

Salzburg-TAL 2012

Trainings- und Ausbildungslager für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene

Veranstalter & Ausrichter

ÖAeC LV Salzburg

Sektion Segelflug / Rudolf Steinmetz
Kendlerstraße 90
5020 Salzburg

In Zusammenarbeit mit:

- Flugplatzbetriebsgesellschaft Zell am See
- Flugring Zell am See
- LSV Salzburg
- LSV Zell am See
- Alpine Segelflugschule Zell am See

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Zell am See / LOWZ

ELEV 2470' / 753m

Frequenz 119.70

RWY 08/26 660x18 Asphalt (Landung RWY 08: 540m!)

GPS - Koordinaten: N47 17.6 / E012 47.3

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	07.05.2012
Termin für endgültige Anmeldungen:	14.05.2012
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	14.05.2012
Schlusstermin für Konfigurationswechsel	06.06.2012
Offizielles Training	06.06.2012
Registrierungsschluss	06.06.2012, 18.00 Uhr
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	06.06.2012, 18.00 Uhr
Wettbewerbsflüge:	07.06.2012 bis 10.06.2012
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	10.06.2012, ab 17.00 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsleiter	Rudolf Steinmetz
Stellvertreter des Wettbewerbsleiters	Hannes Walcher
Verantwortlich für die Aufgabenstellung und Meteorologie	David Richter-Trummer
Verantwortlich für die Aufgabenstellung und Auswertung	Horst Baumann

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.

Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

ÖAeC LV Salzburg
Sektion Segelflug / Rudolf Steinmetz
Kendlerstraße 90
5020 Salzburg

Anmeldung: https://www.dw-formmailer.de/forms.php?f=4561_55045

oder bei Rudolf Steinmetz Tel. +43 664 1021262

rudolf.steinmetz@gmx.de

Homepage: http://www.horst-baumann.at/sbg_12

1 ALLGEMEIN

1.1 Ziel des Wettbewerbes

1.1a Es soll den Teilnehmern eine Einführung in den Wettbewerbsflug geboten werden. Einsteigern soll der Ablauf von zentralen Wettbewerben gezeigt werden, wobei die täglichen Flugaufgaben durch den Wettbewerbsleiter vorgegeben werden.
Piloten mit entsprechender Wettbewerbserfahrung wird eine Trainingsmöglichkeit geboten.

1.1b Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern

1.1c Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.2 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten teilgenommen haben und 3 gültige Wertungstage absolviert werden.

1.3.1 Wertungsklassen

Nachwuchsklasse / NWK

Reglementierung auf Flugzeuge der Club- und Standard-Klasse generell und Doppelsitzer bis Index 98.

Allgemeine Klasse / AGK (IGC-Anmeldung):

Flugzeugen der Standard-, 15m-, 18m-, Doppelsitzer Index > 98 und Club-Klasse werden in einer Klasse gewertet.

Doppelsitzerklasse Trainer/ DSK

Alle Doppelsitzer mit Trainer an Board.

1.3.2 Es wird mit dem aktuellen DAEC Handicap-Faktor, Liste 2012 gewertet.

Sollten in der DSK - Klasse weniger als 6 Teilnehmer antreten, so werden diese in der NWK-Klasse gewertet

Sollten bei zwei Klasse je weniger als 6 Teilnehmer sein, so wird eine Allgemeine Klasse gewertet

Wasserballast ist untersagt.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich.
Diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt. Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

3 Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.2b Qualifikationen

Mindestens 50 Segelflugstunden (Ausnahmen mit Rücksprache) oder im Doppelsitzer mit einem erfahrenen Piloten.

Piloten mit ausländischer Sportlizenz dürfen teilnehmen.

3.4.2 Nennggebühr

Das Nenngeld beträgt	€ 70,--
Junioren bis zum 25 Lebensjahr	€ 35,--

Bankverbindung:	OEAC Landesverband Salzburg
Konto-Nr.	01200120469
BLZ	20404
Salzburger Sparkasse	

Verwendungszweck: „SALZBURG TAL 2012 / Pilotenname“

Vorläufige Nennungen sind bis zum 07.05.2012 und endgültige Nennungen bis spätestens 14.05.2012 einzureichen.

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

3.4.3 Höchstteilnehmerzahl insgesamt

Max. 25 Segelflugzeuge

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)

- gültige Nachprüfungsbescheinigung - ARC
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen ´permit to fly´
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6 Versicherungen

3.6.1 Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)

- Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung lt. LFG § 151:

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
2. MTOM von weniger als 1000 kg 1 500 000 SZR;

- Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

4 Technische Erfordernisse

4.1 Segelflugzeuge und Ausrüstung

Der verantwortliche Pilot hat bei Verlust des Schleppseils des Ausrichters, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen, zu ersetzen.

4.1.1a An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- für die Allgemeine Klasse / AGK:
Backup-System: Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

4.1.1b Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot sollte während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen.
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.

Markierungen zur besseren Erkennbarkeit
Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend.
Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3 Wettbewerbskennzeichen

4.3.2 Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC Annex A zum Teil 3 – Segelflug, 8.7 Liste anerkannter Strafen)

5.3.1c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 123,375 (Segelflug Wettbewerbsfrequenz)

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

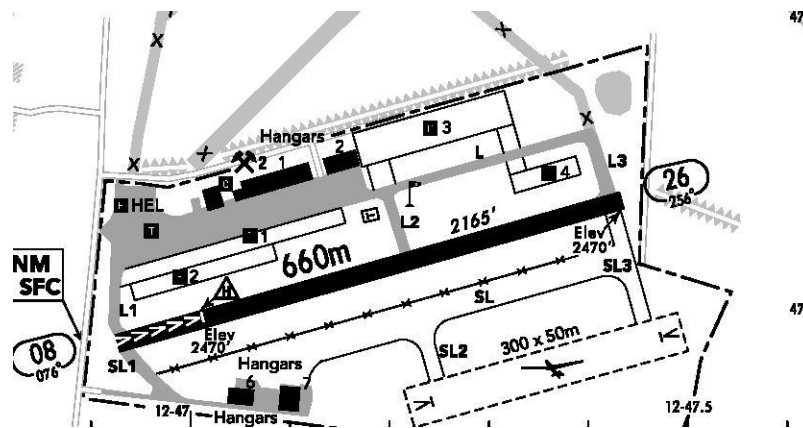
Rennaufgabe	(Racing Task - RT)
Aufgaben in festgelegten Gebieten	(Assigned Area Task - AAT)

7 Wettbewerbsverfahren

7.1 Die Startreihenfolge wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:
 Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Zell am See.
 Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.
 Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Zell am See ist zu beachten, wie auch das „Glider manual“ des Flugplatzes (verfügbar auf der Homepage <http://flugplatz-zellamsee.at> „Segelfliegen in LOWZ“).



Skizze: Flugplatz Zell am See

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat drei Starts zur Verfügung. (Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart)

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

Die Anstartphase hat in Sichtweite der Wettbewerbsleitung zu erfolgen.

7.4.2a Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 20 km verwendet.

7.4.4a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet.

(muss nicht bestätigt werden)

Die Startlinie ist geöffnet.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Wettbewerbsfrequenz mitgeteilt.

7.4.4b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

7.5.2 Grenzen des Wettbewerbsgebietes

Es gelten die Grenzen des österreichischen Bundesgebiets.

7.6.1a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).

Tel. Nr. +43 (0) 6542/56041 Flugplatz Zell am See Betriebsleitung

Die Flugwegdatei (*.IGC File) sind umgehend nach der Landung abzuliefern (online uploaden).

7.6.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (auch Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixe die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenladung ist auch bei einem lateralem oder vertikalem Einflug in Lufträume, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

7.6.3 Rückholung per Flugzeugschlepp

Rückschlepp von Flugfeldern und Flugplätzen sind gestattet.

7.7.2b Arten und Definitionen der Überflüge über die Ziellinie



Alle Anflüge haben über den Anflugpunkt (Umspannwerk Kaprun – dieser gilt als letzter Wendepunkt) zu erfolgen.

Die Motorflugplatzrunde im Norden ist möglichst zu meiden. Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

Direkt landende Flugzeuge haben sich frühzeitig auf der Landefrequenz zu melden.

Die Ziellinie befindet sich bei Anflug und Landung auf Piste 08 Gras auf dem Kreuzungspunkt Kaprunerstraße und Verlängerung der Pistenmitte (Symmetrieachse) der Piste 08 Gras, und bei Anflug und Landung auf Piste 26 Gras auf der Mitte der Pistenschwelle.

Die Ziellinie ist eine Linie mit 2000m Länge, definiert durch einen Koordinatenpunkt, Pistenmitte, dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden. Sie erstreckt sich von diesem 1000m quer zur Piste.

Die Ziellinie wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

7.7.3a Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie

Die Höhe der Ziellinie beträgt 1050m MSL. Diese Höhe darf während der letzten Minute vor dem Überflug nicht unterschritten werden.

7.7.4a Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Zell am See Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Ziellinie,

Innerhalb der letzten 60 Sekunden darf die minimale Höhe der Ziellinie nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft. (Strafe gem. SC Annex A Ziff. 8.7)

Direkt landende Flugzeuge haben sich auf der Landefrequenz (119,700) zu melden.

Abweichende Einflugverfahren, werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7.8 Landung

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.8.2 Gefährliche Manöver beim Anflug und nach der Überquerung der Ziellinie werden bestraft. Nach überfliegen der Ziellinie muss der Teilnehmer unverzüglich landen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Backupsysteme müssen der ONF oder IGC Zulassung entsprechen. Andere Backupsysteme werden nicht anerkannt.

8.1 Wertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Wettbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.3 Behandlung der Proteste

Der Wettbewerbsleiter muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsleiter (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury anberaumen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.

Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Wettbewerbsleiter
Rudolf Steinmetz e. h.

ONF-Delegierter Segelflug
Horst Baumann e. h.

Salzburg, am 31.01.2012